

Sehr geehrte Frau Arndt-Icken, sehr geehrte Frau Kapp, liebe Fachkräfte, liebe Alle\*, vielen Dank für die Einladung und ich freue mich sehr, die ersten Begrüßungsworte übernehmen zu dürfen für das tolle Workshop-Konzept zum Thema *LSBTIQ – Sucht – häusliche Gewalt*, das uns heute erwartet.

*LSBTIQ – Sucht – häusliche Gewalt*, das bringt drei Themen zusammen, die bereits eigenständig für sich komplex sind. Der vereinte Blick bringt Chancen und Herausforderungen: Einerseits können blinde Flecken aufgedeckt und Herausforderungen klar benannt werden. Andererseits fordern mögliche mehrfachdiskriminierenden Strukturen hohe Sensitivität und mitunter auch Priorisierung, da die vorhandenen Strukturen – noch – nicht immer allen Bereichen gleichermaßen gerecht werden. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass so viele von Ihnen teilnehmen, um Ihre Expertise und Ihr Erfahrungswissen zu teilen, und ein bereichsübergreifendes und bestenfalls auch interdisziplinäres Arbeiten möglich macht.

Generell lässt sich leider kein transparentes Bild zeichnen von häuslicher Gewalt im Sucht- und LSBTIQ-Kontext, da schlicht die Zahlen fehlen. „Leider geben bisher in Deutschland gesammelte Statistiken und durchgeführte Studien wenig Möglichkeit, begründete Aussagen über Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu machen“, heißt es in einer Arbeit des Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen FIVE Freiburg (SoFFI F.) aus dem Jahr 2020<sup>1</sup>.

Das BKA gibt zwar seit 2015 Zahlen zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paaren an. Die veröffentlichten Daten sind allerdings wenig differenziert, um Aussagen über LSBTIQ-Partnerschaften zu machen, da lediglich in der Kategorie „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ gemessen wird.

Wenn man einzelnen Berichten von Beratungsstellen und/oder Organisationen folgt, ist davon auszugehen, dass im LSBTIQ\*-Bereich Trans\*Männer, minderjährige bzw. trans\*Jungen sowie Geflüchtete LSBTIQ\* überdurchschnittlich hoch von Gewalt und Diskriminierungserfahrungen betroffen sind. Es liegen aber auch hierzu keine validen Zahlen vor.

Eine weitere Problemstellung ist sicherlich, dass die allgemeine Beachtung der Gesundheitsbedarfe queerer Menschen weder ausreichend in medizinischen, noch in pflegerischen oder psychotherapeutischen Ausbildungen implementiert ist. Bei der Verschränkung der Themen *LSBTIQ – Sucht – häusliche Gewalt* zeigen sich gleich mehrfache Ebenen der Stigmatisierung, Tabuisierung und fehlender Hilfestrukturen. So können Belastungen durch Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen mit den emotionalen Folgen der Substanzwirkungen in Wechselwirkung treten und eine Spirale auslösen.

---

<sup>1</sup> Prävalenz der häuslichen Gewalt in Deutschland von Ksenia Meshkova, Lerneinheit: Was ist häusliche Gewalt, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen FIVE Freiburg, (SoFFI F.) Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Januar 2020, [https://www.researchgate.net/publication/346399993\\_Pravalenzen\\_der\\_hauslichen\\_Gewalt\\_in\\_Deutschland](https://www.researchgate.net/publication/346399993_Pravalenzen_der_hauslichen_Gewalt_in_Deutschland), abgerufen am 29.08.2022.

LGBTQ-Beratungsstellen und Betroffene mahnen oft, dass Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen in Deutschland tabuisiert werde und die Hürde für Betroffenen darüber zu sprechen noch höher sei, da zusätzlich Angst vor Vorurteilen und Diskriminierung auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität bestehe.

Die Landesregierung setzt mit dem Aktionsplan Queeres Brandenburg ein **klares Zeichen für Vielfalt und Toleranz**. Die Maßnahmen sollen die Lebenssituation vieler LSBTTIQ\* in Brandenburg hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung und Akzeptanz spürbar verbessern und zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen. Der Aktionsplan wird regelmäßig evaluiert und darüber berichtet. Hasskriminalität und Homo\*- und Trans\*feindlichkeit bilden ein eigenes Handlungsfeld, Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt finden mehr und mehr Anlaufstellen. Ob es den Bedarfen gerecht wird, lässt sich ohne valide Statistiken schwer sagen.

Auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention im Land Brandenburg können sich LSBTIQ-Personen, also auch Frauen, die sich als solche definieren und nicht-binäre Personen – zumindest laut dem erläuternden Bericht der IK, auf ebensolche berufen.

Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, bis sich Menschen aus der LSBTIQ\* Community diskriminierungsfrei in der Gesellschaft bewegen, und auch für ihre Bedarfe spezifische Hilfesysteme etabliert sind. Lassen Sie uns darüber nicht vergessen, dass Diskriminierungsstrukturen Querschnittstrukturen sind. Lassen Sie uns deshalb stets beispielsweise queere Menschen mit Behinderung und queere Geflüchtete mitbedenken, die häufig mehrfach diskriminierende Strukturen erfahren.

Umso wichtiger ist heute dieser Workshop, der verschiedene Themen, Akteur\*innen, Perspektiven und Handlungsfelder aufzeigt. Nutzen Sie den Tag, um Herausforderungen aufzubereiten, Netzwerke zu stabilisieren oder aufzubauen und sich empowernd zu unterstützen mit Fachwissen und natürlich auch Erfahrungswissen. In diesem Sinne wünsche ich allen einen fruchtbaren Workshop.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Frau Arndt-Icken und Laura Kapp bedanken, die im Namen des Fachverbands Drogen- und Suchthilfe e.V. und des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e.V., diese jährliche Workshopreihe organisieren, und damit eine wertvolle Arbeit der Enttabuisierung und inhaltlichen Vernetzung leisten.



Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Brandenburg